

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 108.

Dresden, den 28. Juni

1846.

Einhundert und elfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 11. Juni 1846.

## Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande.

— Die Petition und Beschwerde Kenschens zu Löbschütz betr. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung mehrerer auf die Leipziger Ereignisse am Abende des 12. August 1845 bezüglichen Beschwerden und Petitionen. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 141 S. 3970 fg.) — Wahl der Mitglieder zur außerordentlichen Zwischen-Deputation, die Begutachtung der neuen Bergwerksverfassung betr. — Berathung des anderweiten Berichts der außerordentlichen Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betr.

Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz und v. Falkenstein, so wie im Beisein von sieben und dreißig Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Ritterstädt.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich bemerke hier eben, daß ich die Zurücknahme des Antrags des Herrn D. Großmann zu erwähnen vergessen habe. Ich werde das noch nachtragen.

Präsident v. Carlowitz: Genehmigt die Kammer das Protocoll? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Die Herren Grafen v. d. Lippe und v. Erieger n ersuche ich, die Mitvollziehung zu bewirken. Doch Herr v. Noßitz ist ja anwesend, ich bitte also den Herrn v. Noßitz und Grafen v. d. Lippe. Wir haben auf der Registrande eine einzige Nummer.

1. (Nr. 663.) Anderweiter Bericht der außerordentlichen Deputation über das Allerhöchste Decret, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betr.

Präsident v. Carlowitz: Ist ungedruckt und auf der heutigen Tagesordnung. — Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen. — Hat Jemand etwas vorzutragen?

v. Schönfels: Ich bin von der vierten Deputation beauftragt, der geehrten Kammer anzuzeigen, daß sich die Deputation über die Petition und Beschwerde Kensch's zu Löbschütz wegen des von der Stadt Lommahsch erhobenen Pflastergeleites geeinigt und den Beschluß gefaßt hat, der zweiten Kammer beizutreten. Da die Zeit zu einer besondern Berichterstattung nicht mehr vorhanden ist, und die Deputation den jenseitigen Kammerbeschluß zu dem ihrigen machen kann, so bittet sie um Erlaubniß, mündlichen Vortrag erstatten und den jenseitigen Bericht zu Grunde legen zu dürfen. Dafern die geehrte Kammer dies gestattet, bitte ich den Herrn Präsidenten, diesen Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, und bemerke nur noch, daß der Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer sich in der Beilage zur 3. Abtheilung der 3. Sammlung befindet, allwo die geehrten Mitglieder denselben einsehen können.

Präsident v. Carlowitz: Genehmigt die Kammer den Vorschlag der vierten Deputation, daß jener Vortrag nur mündlich erfolge? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zum Vortrage des Berichts über mehrere auf die Leipziger Ereignisse vom 12. August 1845 bezügliche Petitionen und Beschwerden. Der Herr Geheime Rath v. Sedtwitz ist Referent.

Referent v. Sedtwitz: Der Bericht der von der ersten Kammer zur Berathung mehrerer auf die Leipziger Ereignisse am Abende des 12. August 1845 bezüglichen Beschwerden und Petitionen erwählten außerordentlichen Deputation lautet folgendermaßen:

Mit Protocoll-extracten der zweiten Kammer vom 14., 15. und 18. Mai d. J. gelangten am 22. gedachten Monats 11 Beschwerden und Petitionen zur Berathung und Beschlußfassung an die erste Kammer, welche sämmtlich durch die in der Nacht vom 12. zum 13. August v. J. in Leipzig stattgefundenen Ereignisse hervorgerufen worden sind.

Die erste dieser Beschwerden ist vom Professor Karl Biedermann zu Leipzig und 1800 andern Individuen gegen die von dem Ministerium des Innern bei dessen Veröffentlichung des Berichts der zu Erörterung jener Ereignisse abgesendeten Commission zugleich mit bekannt gemachten weitem Entschlüssen desselben in der Sache erhoben und stellt den Antrag an die zweite Kammer, an welche sie allein gerichtet ist: